



JEGEN IMMOBILIEN AG

Unsere Wohnungen.
Ihr Zuhause.

Oerlikonerstrasse 38 · 8057 Zürich

T 044 312 43 40

info@jegen-immobilien.ch

www.jegen-immobilien.ch

Der Kleine Unterhalt

Reparaturen, die Sie als Mieterin und Mieter selber machen dürfen

Als Vermieterin stellt Ihnen die JEGEN IMMOBILIEN AG eine gebrauchsfähige und funktionstüchtige Infrastruktur zur Verfügung. Kleinere Mängel und Reparaturen in Ihrer Wohnung dürfen Sie als Mieterin und Mieter aber selber beheben. Gemäss Mietrecht sind Sie sogar dazu verpflichtet, dies auf eigene Kosten im Rahmen des Ortsgebrauches zu tun, sofern die Reparatur oder der Ersatz von Hand und ohne spezielles Fachwissen möglich ist. In diesen Fällen wird vom «Kleinen Unterhalt» gesprochen: von einfachen Arbeiten für den alltäglichen Unterhalt, die erforderliche Reinigung oder eine notwendige Ausbesserung.

Darunter fallen beispielsweise folgende Positionen:

- Instandhalten der Installationen, Armaturen und Apparate in Küche und Bad (Ersetzen von Kuchenblechen, Kühlschrankeinrichtungen, Spiegel, Duschschlauch, WC-Deckel, Ablaufdeckel in Lavabo und Badewanne),
- Ersetzen von elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen, Glühbirnen,
- Entstopfen von Abwasserleitungen bis zur Hauptleitung,
- Reinigung von Balkonen/Terrassen, Fenstersimsen, Fensterläden, Sonnenstoren oder Türvorlegern.

Kleinteile sind auch dann zu ersetzen, wenn deren Lebensdauer bereits abgelaufen ist. Dies hat spätestens auf den Termin der Wohnungsabgabe zu erfolgen.

Kann eine Reinigung, eine Ausbesserung oder eine Reparatur einzig von einer Fachperson mit spezifischen Kenntnissen und speziellen Gerätschaften erledigt werden, liegt kein Kleiner Unterhalt vor.

Kontaktieren Sie uns bei Schäden oder Fragen und beachten Sie die Bestimmungen Ihres Mietvertrages. Notwendige Kleinteile können Sie auch direkt über uns bestellen. Die uns gewährten Konditionen geben wir Ihnen gerne weiter.